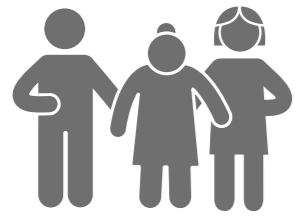


WISSEN VON A-Z

FÜR ANBIETERINNEN & ANBIETER
VON ANGEBOTEN ZUR UNTER-
STÜTZUNG IM ALLTAG
gem. § 45a SGB XI

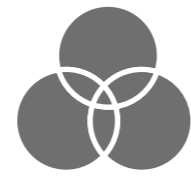


HINWEIS:
Nicht alle Hinweise
treffen auf alle Anbieter-Typen
zu. Bitte informieren Sie sich
zusätzlich in der AnFöVO!



A ANTRAGS- VERFAHREN

Auf www.pfad.uia.nrw.de stellen Sie elektronisch einen Antrag auf Anerkennung Ihres Angebotes zur Unterstützung im Alltag.



B BEDARFS- ORIENTIERT

Der persönliche Bedarf des pflegebedürftigen Menschen steht bei Ihrer Arbeit im Vordergrund.



C CHANCEN

Sie geben Pflegebedürftigen die Chance auf Selbstbestimmung und entlasten Angehörige.



D DEMENZ UND WEITERE ZIELGRUPPEN

Ihr Unterstützungsangebot können alle Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad (gem. SGB XI) und ihre Angehörigen mit der Pflegekasse abrechnen.



E ENTLASTUNGS- BETRAG

Pflegebedürftige Menschen können sich die Kosten für Ihr Angebot von den Pflegekassen erstatten lassen: in Höhe des Entlastungsbetrags und teilweise über umgewidmete Sachleistungen.



F FACHLICHE BEGLEITUNG

Wenn Sie selbst keine Fachkraft sind und keine Fachkraft beschäftigen, können Sie eine Kooperationsvereinbarung mit dem **Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz** schließen.



G GESETZ

Alle Anforderungen an Ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag sind in der nordrhein-westfälischen Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) geregelt.



H HILFE IM HAUSHALT

Hauswirtschaftliche Unterstützung ist mehr als Putzen: Sie fördert die Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags.



I INFORMATIONS- GESPRÄCH

Wenn Sie im Haushalt der pflegebedürftigen Person angestellt sind, benötigen Sie für Ihr Angebot ein Informationsgespräch beim **Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz**.



J JAHRESBERICHT

Als Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag legen Sie der Anerkennungsbehörde einen Jahresbericht vor.



K KOMMUNEN

Die zuständige Behörde für die Anerkennung Ihres Unterstützungsangebotes sind die Kreise und Kreisfreien Städte. Dorthin schicken Sie Ihren Antrag.



L LEISTUNGS- KONZEPT

In Ihrem Leistungskonzept beschreiben Sie, für wen das Angebot da ist und was es beinhaltet.



M MINIJOB- ZENTRALE

Sind Sie im Haushalt der pflegebedürftigen Person geringfügig beschäftigt? Dann muss die Beschäftigung bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden.



N NICHT PFLEGEN

Die körperliche Pflege von Personen dürfen Sie nicht übernehmen.



O OBERE PREISGRENZE

Die Vergütung Ihres Angebotes ist angemessen und übersteigt nicht die Preise für vergleichbare Leistungen.



P PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

... leisten einen wertvollen Beitrag und sind oft hohen Anforderungen ausgesetzt. Durch Ihr Angebot können sie entlastet werden.



Q QUALIFIKATION

Sie haben sich als Anbieterin oder Anbieter durch eine Qualifizierung auf Ihre Tätigkeit vorbereitet und bilden sich regelmäßig weiter.



R REGIONALBÜROS

Die **Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz** bieten Information und Beratung an. Sie können Ihre fachliche Begleitung übernehmen.



S SELBSTBESTIMMT

Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten durch Sie individuelle und niedrigschwellige Hilfe für einen selbstbestimmten Alltag.



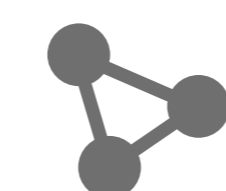
T TEILHABE

Ihr Unterstützungsangebot ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe – etwa durch die Begleitung zu Kulturveranstaltungen, Freizeitangeboten und Behördengängen.



U UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Ihre Unterstützung kann sowohl als Einzelbetreuung/-entlastung als auch in einer Gruppe angeboten werden.



V VERNETZUNG

Der Austausch zwischen Anbieterinnen und Anbietern fördert die Professionalisierung und Qualität Ihres Angebotes.



W WENN

... Sie selbst Unterstützung im Alltag anbieten möchten, aber noch nicht wissen, wie: Wenden Sie sich bitte an Ihr **Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz!**



Z ZUM SCHLUSS

... möchten wir Ihnen sagen: Sie leisten durch Ihr Engagement einen unersetzlichen Beitrag für unsere Gesellschaft. **Dankeschön!**

Weitere Informationen unter: www.alter-pflege-demenz-nrw.de



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

